



Rathaus: Ingolstädter Str. 2
85077 Manching

Zuständig: SG 41 – Bauverwaltung

Manching, 18.05.2026

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur Aufstellung eines zukünftigen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 71 „Feuerwache Plus – Flugplatz Manching“ ohne Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Markt Manching hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.04.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines zukünftigen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 71 „Feuerwache Plus – Flugplatz Manching“, ohne Änderung des Flächennutzungsplanes, im Regelverfahren nach Baugesetzbuch beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 3203 der Gemarkung Manching und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da die betroffene Flurnummer im Flächennutzungsplan bereits als Sondergebiet Flugplatz dargestellt ist.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt eine Feuerwache Plus im Bereich des heutigen Parkplatzes (Fl.Nr. 3203, Gemarkung Manching) zu errichten. Die Feuerwache Plus dient insbesondere dazu, die weitere Entwicklung und den weiteren Ausbau der Verteidigungsindustrie am Standort Manching zu unterstützen.

Die Airbus Werkfeuerwehr des Standortes Manching muss aufgrund bestehender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen ein neues Gebäude erhalten, das insbesondere außerhalb des Gefahrenbereichs liegt, in dem mit brennbaren und explosionsgefährdeten Stoffen umgegangen wird, um die jederzeitige Einsatzfähigkeit sicherstellen zu können. Aufgrund dieser Rahmengengebenheiten und der Vorgaben zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen wurde das Baufeld im Bereich der Fl.Nr. 3203, Gemarkung Manching, in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern ausgewählt. Das Baufeld befindet sich zum einen außerhalb des unmittelbaren Bereichs des Standorts Manching, in dem mit brennbaren/explosionsgefährdeten Stoffen, wie z.B. Kerosin umgegangen wird, und zum anderen kann aufgrund der noch zentralen Lage die Rettungsfrist von 5 Minuten eingehalten werden.

In der Feuerwache Plus sind neben der Feuerwache selbst mit allen notwendigen Neben- und Sozialräumen auch weitere Nutzungen vorgesehen. Durch Errichtung weiterer Stockwerke (mit einer Gesamthöhe einschließlich Aufbauten von max. ca. 31,4m) zur Nutzung für Betriebsarztzentrum, Trainingsräume für Feuerwehr und Gesundheitsmanagement und Büroflächen wird dem Aspekt der Nachhaltigkeit durch geringe Flächenversiegelung Rechnung getragen.

Seite 2 von 2 zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 23.04.2026 über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines zukünftigen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 71 „Feuerwache Plus – Flugplatz Manching“ ohne Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes kann ebenfalls im Rathaus, Ingolstädter Str. 2, 85077 Manching, Zimmer Nr. 202 während der allgemeinen Öffnungszeiten, bzw. auf der Internetseite des Marktes Manching (<https://www.manching.de/buergerservice/informationen/bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Nach Vorlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch durch den Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Ebenso sind durch den Vorhabenträger ein Planentwurf mit entsprechender Begründung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzulegen.

Vor Einleitung dieser Verfahren (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) ist diese Planung nochmals dem Marktgemeinderat Manching zur Entscheidung vorzulegen. Dabei werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Lageplan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 71 „Feuerwache Plus – Flugplatz Manching“

Manching, 27.05.2026
Markt Manching

K. Neumayr
1. Bürgermeister



Veröffentlicht von: 10.06.2026
bis einschließlich: 15.07.2026

Unterschrift